

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): Bloomberg Seminar in New York - Teilnahme des Stadtpräsidenten und der Kader: Ist dieser Besuch im Lichte der Rechtsprechung des Bundesgerichts im Falle Pierre Maudet rechtlich problematisch?

Der Stadtpräsident, Herr Alec von Graffenried, reiste Mitte Juli 2023 nach New York an eine viertägige Bürgermeister-Führungsausbildung von Bloomberg Philantropies, der Stiftung des Medienunternehmers und ehemaligen New Yorker Bürgermeisters Michael Bloomberg. Gemeinsam mit der Universität Harvard organisiert Bloomberg Philantropies jährlich ein Seminar für 40 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus der ganzen Welt, die meisten aus den USA. In diesem Jahr wurde die Stadt Bern eingeladen. Es ist vorgesehen, dass nach dem Stadtpräsidenten Mitte August auch die Stadtschreiberin Claudia Mannhart und der Digitalisierungsverantwortliche der Stadt, Jonathan Gimmel, für einen viertägigen Kader-Folgekurs ebenfalls nach New York reisen. Teil des Programms ist überdies ein Coaching während des folgenden Jahres. Alle Kosten gehen zu Lasten der Bloomberg-Stiftung. Bloomberg Philantropies engagiert sich unter anderem für die Fortentwicklung und die Verbesserung in den Themenbereichen Umwelt, öffentliche Gesundheit und staatliche Innovation, vgl. BZ vom 10.7.2023 ¹.

Diese Reise des Stadtpräsidenten und der Kaderangestellten der Stadt, scheint, obwohl sie offenbar in den Ferien unternommen wurde, dem Fragesteller rechtlich nicht unproblematisch zu sein. Die Bloomberg-Stiftung ist nach eigenen Worten philanthropisch ausgerichtet. Der Mäzen/Gründer, verfügt über ein Milliardenvermögen. Er setzt sich engagiert für politische Ziele ein und sucht hier international natürlich auch Unterstützung. Es sei an dieser Stelle auf entsprechende Medienberichte und Einträge in Wikipedia hingewiesen.

Der Fragesteller erlaubt sich in diesem Zusammenhang auf das Urteil mit Folgen hinzuweisen - Pierre Maudet hat Korruptionsdelikt begangen.

Urteil mit Folgen- Pierre Maudet hat Korruptionsdelikt begangen, BZ vom 26.11.2022 ².

«Der Richterspruch aus Lausanne weist über den Fall Maudet hinaus und muss jede andere Politikerin und jeden anderen Politiker in der Schweiz interessieren, die ebenfalls ab und zu Geschenke oder Einladungen annehmen. Das Bundesgericht führt in seinem rund 40 Seiten langen Urteil aus, was erfüllt sein muss, damit der Straftatbestand der Vorteilsannahme erfüllt ist. «Jede objektiv messbare Verbesserung der Situation des Empfängers — rechtlich, wirtschaftlich oder persönlich wird als Vorteil angesehen», schreibt das Gericht. Dabei könne es sich um einen Geldbetrag handeln, aber zu den Kriterien für den Begriff «Vorteil» zählten auch Zuwendungen in Form von Sachleistungen oder geschenkter Wertgegenstände. Auch die Bereitstellung eines Mietwagens oder die Gewährung von Rabatten bei Händlern oder — wie im Fall Maudet — das Angebot einer Reise könnten eine Vorteilsannahme sein. Der Straftatbestand zählt zum erweiterten Kreis der Korruptionsdelikte.

Das Bundesgericht hält gemäss seinem Urteil unmittelbare Gegenleistungen nicht für eine zwingende Voraussetzung für eine Vorteilsannahme. Es schreibt: Der Vorteil, den das Herrscherhaus

¹ https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/stadtpraesident-besucht-ein-buergermeister-seminar-in-new-york

² <https://www.bernerzeitung.ch/pierre-maudet-hat-korruptionsdelikt-begangen-985733935297>

von Abu Dhabi offeriert habe, sei als Manöver zu werten, sich bei den Schweizer Staatsvertretern Maudet und Baud-Lavigne in Zukunft «Wohlfühlen» und ein «günstiges Klima» zu sichern. Das Königshaus in Abu Dhabi habe Maudet und seine Familie nur deswegen eingeladen, weil er Genfer Staatsrat sei. In Genf hielten sich Mitglieder der Königsfamilie im Übrigen selbst gerne nachweislich öfters auf, und es hätten auch Pläne für gemeinsame Polizeikooperationen zwischen Genf und dem Emirat gegeben. Die Reise habe nie einen offiziellen Charakter gehabt, denn Maudet selbst habe die Reise als «halb offiziell, halb privat» bezeichnet.»

Nach Auffassung des Fragestellers kann auch das Vermitteln interessanter Kontakte zu einer heiklen objektiv messbare Verbesserung der Situation des Empfängers führen.

Zusätzlich müssen sich der Stadtpräsident und die Kader den Vorwurf gefallen lassen, trotz desselben Klimanotstandes und der den Bewohner verordneten Vorschriften, sich selber um die Einhaltung der Vorbildfunktion völlig zu futieren (Vgl. dazu den Vorstosse «Stopp Wasser predigen und Wein trinken in der Stadtverwaltung vom 24.8.2023»)!

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Gemeinderat höflich, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Nach Auffassung des Fragestellers handelt es sich bei der Teilnahme am Bloomberg-Seminar von Seiten des Stadtpräsidenten und der Kader nicht um eine private Reise, da die Voraussetzung für die Bewerbung für diese Kurse das Amt des Bürgermeisters war. Wurde die Teilnahme des Stadtpräsidenten und der Kader von Seiten der Stadt bewilligt? Wenn ja, wann? Durch wen? Wenn nein, warum nicht?
2. Gemäss Medienberichten werden sämtliche Kosten der Teilnehmer von der Bloomberg Stiftung übernommen. Welchen Geldwert hat der Besuch des Seminars? Ist die Annahme dieses Geschenkes einer ausländischen Stiftung rechtlich zulässig? Wenn ja, warum?
3. Erachtet der Gemeinderat angesichts der verschärften Praxis des Bundesgerichts im Falle Maudet die Annahme des Geschenkes durch Angehörige der Stadtverwaltung nicht als problematisch an? Auch die Anbahnung neuer Kontakte durch das Seminar kann heikel werden. Der Stadtpräsident kann zudem in den Verdacht kommen, sich für die Ziele und Absichten der Bloomberg-Stiftung und des Mäzens auch in der Schweiz einsetzen.

Bern, 24. August 2023

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: -